

Stuttgart, 24.10.2023

Umsetzung der Inflationsausgleichszahlung bei der LHS

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	25.10.2023 26.10.2023

Beschlussantrag

1. Der Gewährung eines Inflationsausgleichs für alle aktiven Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart mit außertariflichen Verträgen und Dienstverträgen mit dynamischen Gehältern wird zugestimmt. Die Auszahlung erfolgt analog der Regelungen zur Zahlung für Tarifbeschäftigte.

2. Werden bei künftigen Tarifabschlüssen für den Bereich der VKA, die bei den Mitgliedern des KAV Anwendung finden, Einmalzahlungen (ausgenommen Einmalzahlungen nach Abschnitt 3 TVöD) vereinbart, erhalten alle aktiven Beschäftigten der Landeshauptstadt Stuttgart mit außertariflichen Verträgen oder Dienstverträgen mit dynamischen Gehältern diese Einmalzahlungen analog den Regelungen für Tarifbeschäftigte der höchsten Entgeltgruppe. Ein Anspruch auf Gewährung einer Einmalzahlung in Anlehnung an das Besoldungsrecht für Beamte besteht nicht.

Kurzfassung der Begründung

Im Rahmen der diesjährigen Tarifverhandlungen im Bereich der VKA wurde ein Tarifvertrag zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise (TV Inflationsausgleich) beschlossen, der mit Wirkung vom 18. Mai 2023 in Kraft getreten ist.

Nachdem die Tarifbeschäftigten bereits die ersten Inflationsausgleichszahlungen erhalten haben, soll im Sinne der gesamtstädtischen Gleichbehandlung auch den aktiven Beschäftigten mit einem außertariflichen Vertrag oder Dienstvertrag mit dynamischen Gehältern eine Inflationsausgleichszahlung analog der Regelungen nach Maßgabe des TV Inflationsausgleich gewährt werden. Die Gehälter der außertariflichen Verträge orientieren sich an den Besoldungserhöhungen bei Beamtinnen und Beamten. Für Beamtinnen und Beamte wurden bisher keine Sonderzahlungen zur Abmilderung der Inflation beschlossen.

Sollten Beamtinnen und Beamte zu einem späteren Zeitpunkt eine Inflationsausgleichszahlung erhalten, erfolgt keine weitere Auszahlung an Personen mit außertariflichen Verträgen oder Dienstverträgen.

Klimarelevanz

/

Finanzielle Auswirkungen

Hierfür entstehen einmalig Kosten in Höhe von rund 57.000 EUR. Die Mehrkosten können aus dem Gesamtpersonalkostenbudget gedeckt werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

/

Erledigte Anfragen/Anträge:

/

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

/

